

BETTY O - Allgemeine Auftrittsbedingungen (AAB)

1.) Rahmenbedingungen:

Betty O Auftritte sind konzertante Darbietungen in Solo-, Duo-, Trio- oder Bandformation.

Das Betty O Management empfiehlt anhand des Auftrittsrahmens (z.B. Indoor/Outdoor, Größenordnung, Bestuhlungsart, usw.) die geeignete Formation.

Betty O spielt auf ihrem eigenen roten Klavier oder einem vor Ort befindlichen und vom Veranstalter gestimmten Flügel (bevorzugt Bösendorfer, Steinway, Fazioli, Schimmel, Yamaha).

Während des Auftritts sorgt der Veranstalter dafür, dass jegliche Art von Lärm, sowie Service vermieden werden. Betty O tritt nur in Nichtraucher-Locations auf.

Die Programmlänge ist vom Rahmen abhängig und dauert bis zu 90 Minuten.

Für Ton- und Videomitschnitte holt der Veranstalter das Einverständnis des Managements ein. Interviews und Fototermine sind vorher mit dem Management zu vereinbaren.

2.) Bühne:

Der Veranstalter stellt eine Bühne mit folgenden Kriterien bereit:

- Platzierung zentral vor dem Publikum, entsprechende Bühnenhöhe für gute Sicht
- Hintergrund dunkel (schwarzer Bühnenvorhang), Bühnenunterseite geschlossen
- Auf- und Abgang aus dem Backstagebereich, wetterfeste Open Air-Überdachung
- Erforderl. Bühnen-Mindestmaße: Solo ab 4x3m, Duo ab 5x3m, Trio/Band 6x3m
- Wird die Bühne noch anderweitig genutzt, steht der jeweiligen Betty O-Formation der erforderliche Platz ohne Einschränkung zur Verfügung
- Die Bühne bleibt während des Auftritts frei von Werbe- und Logoplatzierungen

3.) Technik:

Die erforderliche Ton- und Licht-Ausstattung, die sich u.a. nach Fassungsvermögen und Gegebenheiten des Auftrittsortes richtet, wird je nach Größenordnung vom Betty O Management oder vom Veranstalter bereit gestellt. Stellt der Veranstalter die Technik, so sind die technischen Anforderungen dem Technik-Rider unter <https://www.bettyo.at/downloads> zu entnehmen und mit dem Betty O-Techniker rückzusprechen. Um ausgezeichnete Sprachverständlichkeit und einwandfreie musikalische und gesangliche Qualität zu gewährleisten, sind die technischen Anforderungen von Betty O unbedingt einzuhalten.

Das Betty O Management verfügt über Kontakte zur Vermittlung eines Technik-Verleihers. Die Kosten für Ton- und Lichtenanlage sind vom Veranstalter selbst zu tragen.

Die Voraussetzungen für Betty O's Benutzung von Fremdtechnik oder die Mitbenutzung der Betty O-Technik durch den Veranstalter sind, ebenso wie die

Bedingungen zur Stromversorgung, dem Technik-Rider zu entnehmen und im Falle von Abweichungen mit dem Betty O-Management zu besprechen.

Fragen zur Technik können gerne auch an management@bettyo.at gerichtet werden. Das Betty O-Team verfügt für Kleinveranstaltungen über eine eigene Ton- und Lichanlage, die gegen gesonderte Verrechnung bereitgestellt werden kann.

Dieses technische Equipment steht ausdrücklich nur der Künstlerin zur Verfügung und wird nicht für eine Mitbenutzung angeboten.

4.) Auf- Abbau, Bühnen-Zufahrt -Zugang, Soundcheck:

Der Veranstalter trägt Sorge, dass das durch ihn beauftragte technische Equipment rechtzeitig vor Eintreffen des Betty O Teams und gemäß AAB und Technik-Rider aufgebaut, richtig platziert und spielbereit ist.

Hindernislose Zufahrtsmöglichkeit zum Backstagebereich, Parkmöglichkeiten und platzmäßig ausreichender Zugang zur Bühne sind für An-und Abtransport/ Auf-Abbau gewährleistet.

1-2 Hilfskräfte für das Be- und Entladen des Equipments werden vom Veranstalter bereitgestellt. Bei außerordentlichen Hindernissen, langen Trage-Distanzen, Stufen o.ä. sorgt der Veranstalter für die entsprechend zusätzlichen Hilfsmittel oder Hilfskräfte.

Der Soundcheck muss ungestört vor Einlass des Publikums durchführbar sein.

Der Einlass des Publikums kann erst nach Beendigung des Soundchecks erfolgen. Soundcheck, Einlass und Beginnzeit sind im Vertrag geregelt.

Logistische Bedingungen, die zu Verzögerungen führen können, sind vom Veranstalter unbedingt vorab bekannt zu geben.

Der Abbau des eigenen Equipments erfolgt durch das Betty O Team unmittelbar nach dem Auftritt.

5.) Künstlergarderobe, Verpflegung:

Für Betty O steht eine saubere, uneinsichtige, versperrbare, sowie im Winter beheizte Solo-Künstlergarderobe im Backstagebereich ab Ankunft bis nach dem Auftritt zur Verfügung.

Kleiderständer, Spiegel, Stuhl, Tisch, Liegemöglichkeit, WC & Waschbecken, Steckdose und Handtücher sind bereitgestellt.

Für Musiker, Techniker und Mitarbeiter steht ein separater Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Als Verpflegung für Betty O & Team werden stilles Wasser (raumtemperiert), Softgetränke, Bio-Obst, gesunde Jause oder Brötchen in den Garderoben begrüßt. Bei längerer Aufenthaltsdauer stellt der Veranstalter eine warme Mahlzeit für das gesamte Team bereit. Die Personenanzahl des Betty O Teams wird im Vertrag vermerkt.

6.) Übernahme von Kosten, Unterkunft:

Kosten für Zufahrt/Parkplatz werden vom Veranstalter übernommen.

Abhängig von der Fahrdistanz übernimmt der Veranstalter die Übernachtungskosten für das Betty O-Team. In Absprache mit dem Veranstalter bucht das Betty O Management eine entsprechende Unterkunft. Name der Unterkunft und Anzahl der Zimmer werden im Vertrag vermerkt.

8.) Abgaben:

AKM-Meldung und -Abgabe, behördliche Meldung, sowie Leistung aller Steuern, Feuerwehr- und sonstiger Abgaben erfolgen durch den Veranstalter.

9.) Werbung:

Ankündigungen, Aussendungen vor und nach der Veranstaltung, Formulierung des Programms und Nennung der Künstlerin erfolgen nur unter Verwendung von freigegebenem Daten-Material und werden rechtzeitig vor Druck bzw. Veröffentlichung an management@bettyo.at zur Ansicht und Freigabe übermittelt. Eine Auswahl an Download-Material befindet sich auf www.bettyo.at. Dateien, Texte, und Fotos für die jeweilige Veranstaltung können auf Anfrage zugesandt werden.

10.) Wetterunabhängigkeit:

Die Wetterunabhängigkeit der Veranstaltung ist gewährleistet. Ein geeigneter alternativer Auftrittsort für den Schlechtwetterfall wird vertraglich vereinbart.

11.) Absage-Regelung:

- Bei Ausfall in Folge nachweislich höherer Gewalt werden seitens Betty O keine Ansprüche finanzieller Natur geltend gemacht. Sollte die Veranstaltung aus anderen Gründen vom Veranstalter abgesagt werden, hat die Künstlerin Anspruch auf Verrechnung der vertraglich festgehaltenen Gage.
- Sollte die Veranstaltung von Betty O abgesagt werden, so haftet sie für Schäden lediglich im Ausmaße des Verschuldens oder Vorsatzes. Ein durch ein ärztliches Attest bestätigter Krankheitsfall von Betty O stellt kein Verschulden im Sinne dieser Absage-Regelung dar, daher sind dahingehende Schadensansprüche ausdrücklich ausgeschlossen.

12.) Haftung:

Der Veranstalter haftet für Personen- und Sachschäden, für die Sicherheit der Künstlerin, des Teams und des Equipments, sowie für die Aufrechterhaltung und Sicherheit des Stromnetzes.

Der Veranstalter bestätigt mit Vertragsunterzeichnung, eine für Sach- und Personenschäden, sowie für Ausfallshaftung ausreichende Versicherung abgeschlossen zu haben.

Im Schadensfall tritt der Veranstalter den Versicherungsanspruch auf Verlangen an Betty O ab.

13.) CD Verkauf und Merchandising:

CD-Verkauf und Künstler-Merchandising finden vor Ort durch das Betty O Team statt. Der Veranstalter stellt nach örtlicher Möglichkeit einen Tisch oder adäquate Einrichtungen an einer durch das Publikum gut sichtbaren, geeigneten Position zur Verfügung. Die Künstlerin ist berechtigt, dort ihr Werbematerial zu präsentieren.

14.) Ticketverkauf und Freikarten:

Die Preisgestaltung der Tickets richtet sich nach den für Betty O Auftritten üblichen Kartenpreisen und wird von V mit dem Betty O Management abgesprochen. Betty O und der Veranstalter erhalten eine im Vertrag vermerkte Anzahl von Freikarten.

15.) Nichteinhaltung:

Bei Störungen und unzumutbaren Umständen vor oder während des Auftritts und bei Abweichung vom vereinbarten Rahmen ist die Künstlerin berechtigt, den Auftritt zu verkürzen oder sofort abzurechnen.

Bei Mehraufwänden (z.B. erschwertem Auf- und Abbau durch Abweichungen von den AAB, Zufahrtsbehinderungen, Umplatzierung der Bühne, Fehlen von Hilfskräften etc...) trägt der Veranstalter alle zusätzlich entstehenden Kosten.

Generelle Vereinbarungen der AAB über Haftung und Sicherheit bleiben hiervon unberührt.

16.) Gage:

Die Gage wird zwischen dem Veranstalter und dem Betty O Management vereinbart und ist Teil des Vertrages. Die Gage versteht sich immer als Nettopreis zuzüglich der zum Zeitpunkt der Verrechnung geltenden Umsatzsteuer.

Die Technikausstattung ist in der Gage nicht inkludiert.

Der Fahrtaufwand des Betty O Teams ist je nach Vertrag in der Gage inkludiert oder pauschal vereinbart.

Der Veranstalter erhält vom Betty O Management nach dem Auftritt eine Rechnung mit den entsprechenden im Vertrag festgehaltenen Details.

Die Überweisung erfolgt prompt nach Rechnungserhalt. Im Verzugsfalle werden 4% Zinsen p.m. vereinbart. V verpflichtet sich, Mahnkosten, Einbringungskosten bzw Inkassokosten zu ersetzen.

Kontaktpersonen:

Bettina Oswald-Hötzendorfer

office@bettyo.at

Tel.: +43 664 1524422

Mag. Wolfgang Hötendorfer, MBA

booking@bettyo.at

Tel.: +43 664 3040900

DI Daniel Reiterlehner (Betty O Technik)

daniel@reiterlehner.com

Tel.: 0650 6360111

www.bettyo.at
management@bettyo.at